



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2332

Dienstag, 11. Februar 2025



Willkommen an Bord!

Wir steuern die Demokratie

Das österreichische Parlament

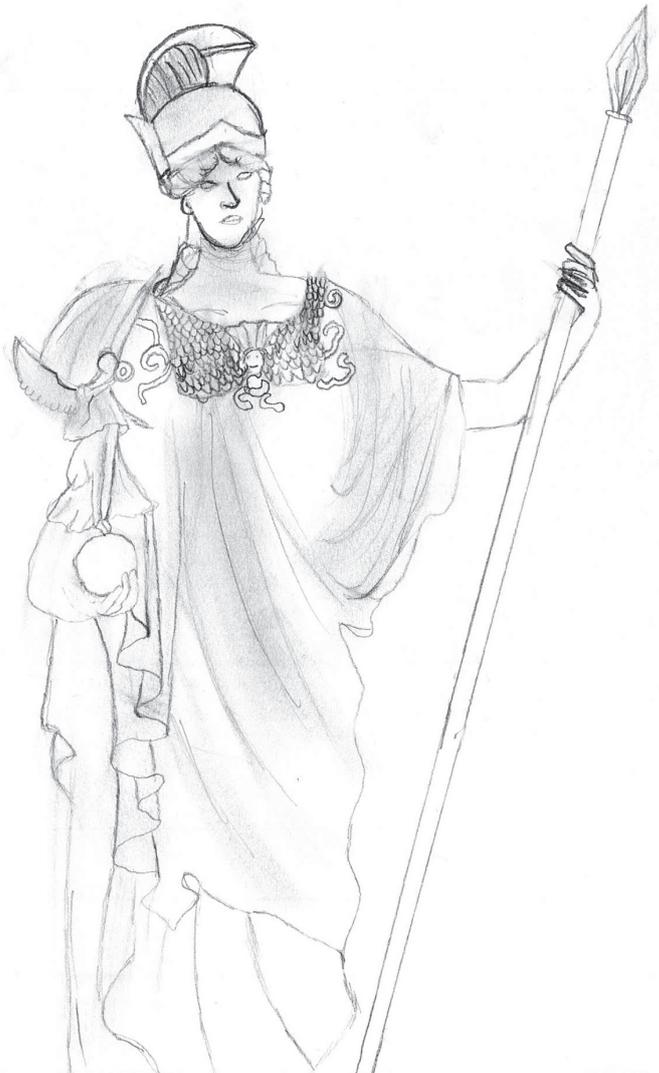
Maxim (12), Benjamin (12), Magdalena (12), Olivia (13), Sophie (13) und Noa (12)

Parlament 

Aber was ist das Parlament eigentlich?

Wir haben es für euch erklärt!

Das Parlament ist ein Ort, wo Abgeordnete Gesetze beschließen, damit alle im Land gut zusammenleben können. Im Parlament gibt es den Nationalrat und den Bundesrat. Gesetze für das ganze Land werden zunächst im Nationalrat abgestimmt. Danach wird im Bundesrat über die im Nationalrat beschlossenen Gesetze auch noch einmal abgestimmt. Im Nationalrat gibt es 183 Abgeordnete aus verschiedenen Parteien. Der Bundesrat hat insgesamt 60 Mitglieder und er vertritt die Interessen der Bundesländer.

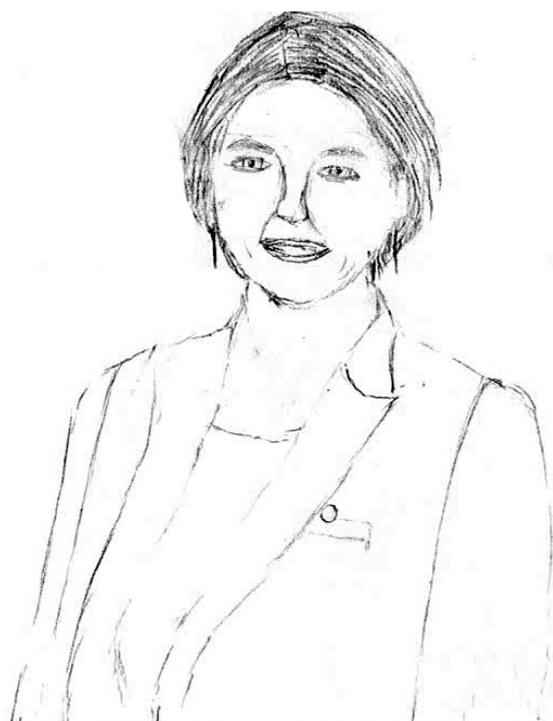


Pallas Athene, die griechische Göttin der Weisheit, steht vor dem österreichischen Parlament.

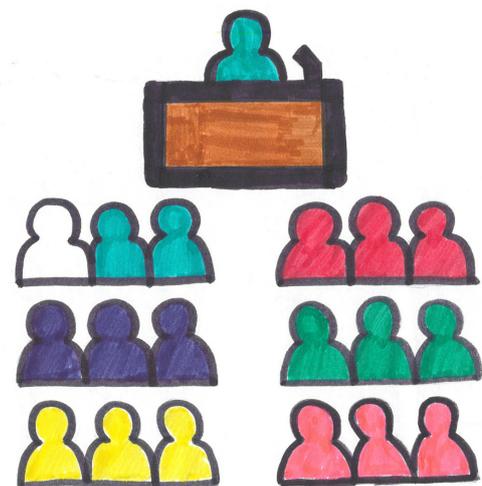
DEMOKRATIE
PARLAMENT
GESETZ 

Im Interview mit Elisabeth Götze, die im Nationalrat als Abgeordnete ist, haben wir Folgendes herausgefunden:

Sie begann ihre Karriere als Professorin an der Wirtschaftsuni Wien. Vor fünfeneinhalb Jahren wurde sie eine Abgeordnete zum Nationalrat. Davor war sie aber schon in der Politik tätig, und zwar im Gemeinderat in ihrem Bezirk. Frau Götze mag ihren Beruf sehr gerne, hat aber wenig Zeit für ihre Familie. Sie arbeitet mindestens 50 Stunden pro Woche. Dabei nimmt sie auch an Sitzungen im Parlament teil. Manche Sitzungen finden von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends statt, einige können aber auch bis 1 Uhr morgens dauern. Frau Götze hat uns gesagt, dass eine Politikerin zu sein ein sehr stressiger und verantwortungsvoller Job ist. Das Interview ist sehr interessant gewesen, und wir haben viel Neues erfahren.



Frau Götze, von uns porträtiert!

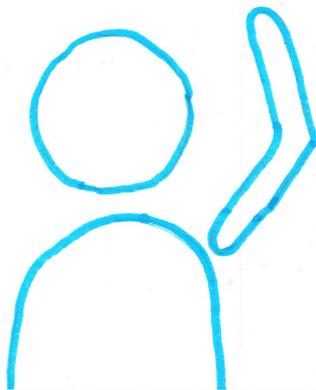


Im Parlament werden Reden gehalten und viele Meinungen gehört.

Funktionen der Gewaltentrennung

Leon (12), Arman (12), Christian (13), Maria (12), Elisabeth (12) und Emilija (12)

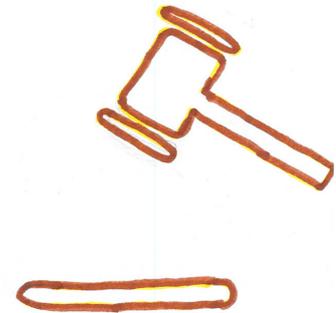
National-
Bundesrat



Bundes-
regierung



Gerichte



Die drei Teile der Gewaltentrennung.

Was ist Gewaltentrennung?

Die Gewaltentrennung setzt sich aus drei Teilen zusammen: aus der Gesetzgebung, der Regierung und Verwaltung, sowie auch der Rechtsprechung. Gewaltentrennung ist ein wichtiges Merkmal einer Demokratie.

Die Gesetzgebung besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Diese erhalten oft von der Bundesregierung Vorschläge für neue Gesetze und beschließen diese, wenn sich eine Mehrheit dafür findet.

Die Regierung und Verwaltung hingegen be-

steht aus unter anderem dem oder der Bundespräsidenten oder Bundespräsidentin und der Bundesregierung. Die Regierung macht, wie gesagt, Vorschläge für Gesetze und setzt die beschlossenen Gesetze um. Für diese Umsetzung der Gesetze bekommt sie auch ein Budget.

Als letztes kommt die Rechtsprechung. Diese besteht aus den Gerichten, unter anderem gibt es hier den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof. Diese entscheiden, ob jemand eine Straftat begangen hat und ver-

hängen auch eine entsprechende Strafe für die Täter:innen, welche im Gesetzbuch steht. Zusätzlich haben die Medien ebenfalls eine wichtige Rolle, weil sie die Einstellungen von Menschen beeinflussen aber auch z. B. Korruption in der Politik aufdecken können. Dabei ist es wichtig, dass die Medien frei berichten dürfen, denn sonst wäre der Staat keine Demokratie.

Wir haben ein Interview mit Frau Dr. Elisabeth Götze geführt. Sie ist Nationalratsabgeordnete. Hier hat sie uns viele Einblicke zu unseren Fragen gegeben. Sie sagte, dass alle Bereiche der Gewaltentrennung gleich wichtig sind und auch ungefähr gleich viel Macht haben. Vor allem



Auch freie Medien sind ein wesentlicher Teil in einer Demokratie.



ist es wesentlich, dass diese Bereiche getrennt sind. Das Parlament kontrolliert die Arbeit der Regierung und kann dieser auch das Misstrauen aussprechen. Sie sagt, dass Korruption eine Gefahr für die Demokratie ist, weil dieses System auf Vertrauen basiert. Deswegen können auch Abgeordnete prinzipiell vor Gericht kommen, aber genießen eine gewisse Immunität im Rahmen ihrer Funktion.

Wir finden, Gewaltentrennung ist wichtig für eine Demokratie, weil sie ohne diese Aufteilung nicht funktionieren würde. Es braucht aber auch die richtigen Personen, die in diesen Bereichen Verantwortung übernehmen.



A und O der Verfassung

Julian (13), Jakob (13), Lilly (13), Clara (12), Violetta (13) und Yade (13)



In der Verfassung steht unter anderem, was das Parlament machen darf.

Was ist die Verfassung?

Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates. Sie regelt die wichtigsten Angelegenheiten im Land. Nicht jede Verfassung ist gleich. Man unterscheidet zwischen geschriebener und ungeschriebener. In Österreich braucht man mindestens zwei Drittel der Stimmen im National- und meist auch im Bundesrat, um die Verfassung zu ändern. In der Verfassung stehen ganz wichtige Dinge, wie z. B. die Menschenrechte, die Neutralität oder wie unsere Fahne oder das Wappen aussehen. Der Verfassungsgerichtshof kontrolliert die Einhaltung der Verfassung. Er besteht aus Verfassungsrichtern und Verfassungsrichterinnen.



Dieses Bild zeigt für uns die Wichtigkeit der Gleichberechtigung in der Verfassung.

Interview mit Elisabeth Götze. Sie ist Abgeordnete zum Nationalrat:

Zu der Frage, wer die Verfassungsgesetze beschließt, antwortete sie, dass die Leute im National- und Bundesrat darüber entscheiden. Man brauche aber mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmen der Abgeordneten. Sie meinte auch, dass die Verfassungsgesetze die Grundlagen des Staates darstellen und deshalb sehr wichtig seien.



Am wichtigsten in der Verfassung sind für die Menschenrechte mit den Minderheitenrechten. Wenn man die Verfassungsgesetze bricht, wird man, genauso wie bei anderen Gesetzen, verurteilt. Sie erzählte auch, dass sie mit den meisten Gesetzen zufrieden sei, bei manchen würde sie jedoch Änderungen vornehmen. Wir finden es gut, dass es Verfassungsgesetze gibt, weil jedes Land Grundlagen braucht, an denen es sich orientieren kann.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Politiker:innen

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

3C, BG/BRG Klosterneuburg,
Buchberggasse 31, 3400 Klosterneuburg